

„Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen 2026“

Antrag auf Zertifizierung durch das Land Niedersachsen

Version: Antragsformular-2026_V1.0

Name der Kommune:

Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen bietet seit 2016 Kommunen die Möglichkeit, sich als „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ zertifizieren zu lassen.

Dieser Fragebogen richtet sich an Kommunen, die im Jahr 2026 das Antragsverfahren auf eine Zertifizierung durchlaufen möchten. Die Bewertung wird entsprechend der Größe, den Aufgaben sowie den örtlichen und strukturellen Gegebenheiten angepasst.

Notwendige Voraussetzungen für die Zertifizierung „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ des Landes Niedersachsen sind

- ☐ ein von der (aktuellen) Politik getragener Grundlagenbeschluss zur Radverkehrsförderung (Rats-/Kreistagsbeschluss), Anlagennummer/n:
- ☐ ein Gremienbeschluss, dass dieser Antrag gestellt wird, Anlagennummer/n:
- ☐ eine konzeptionelle Grundlage der Radverkehrsförderung (Radverkehrskonzept, Klimaschutzteilkonzept o. ä.), die nicht älter als zehn Jahre ist, Anlagennummer/n:
- ☐ die Mitgliedschaft in der AGFK, sowie
- ☐ die Unterschrift des Antrags durch die/den Ober-/Bürgermeister/in, der/den Landrätin/rat oder einer/n Vertreter/in (i. V.).

Sollten diese Voraussetzungen für Ihre Kommune nicht erfüllt sein, so ist eine Zertifizierung nicht möglich.

In die Bewertung fließt neben dem Engagement der Politik und der Verwaltung auch das anderer Akteure zur Radverkehrsförderung in der Kommune ein. Dieses Engagement sollte sich bereits in der Antragsstellung widerspiegeln.

Bitte füllen Sie den Fragebogen möglichst vollständig aus, wobei textliche Beschreibungen faktenorientiert sowie kurz und knapp gehalten werden sollen. Sollten Sie Fragen nicht beantworten können, dann begründen Sie dies bitte. Im Verfahren ergeben sich teilweise Rückfragen, die wir mit Ihnen klären.

Ihrem Antrag auf Zertifizierung fügen Sie bitte relevante Anlagen (Beschlüsse, Konzepte, Maßnahmenprogramme, Broschüren, Faltblätter, Fotos) möglichst in digitaler Form bei. Bitte stellen Sie diese Unterlagen über eine Cloud zur Verfügung. Ergänzende Papierunterlagen sollen einen schmalen DIN A 4-Hefter nicht überschreiten. Bitte nummerieren Sie die Anlagen sinnvoll, vergeben einen aussagekräftigen Dateinamen und listen diese Anlagen am Ende dieses Dokuments auf. Bitte fügen Sie auf jeden Fall ein Exemplar einer Karte Ihrer Kommune (Fahrradstadtplan o. ä.) in Papierform bei.

Einsendeschluss für Zertifizierungsanträge ist am 31. Januar 2026. Grundsätzlich ist der Zeitpunkt des Eingangs des Antrags ausschlaggebend für die Bearbeitung des Antrags. Sollten in einem Jahr zu viele Anträge eingehen, behält es sich die Jury vor, nur einen Teil der Anträge im laufenden Jahr zu bearbeiten. Die anderen Anträge werden ins Folgejahr verschoben.

Antragsteller auf Rezertifizierung benutzen ebenfalls diesen Antragsbogen. Für sie gibt es am Ende eines jeden Blocks eine Zusatzfrage. Die Antragsfrist ist ebenfalls am 31. Januar 2026.

Die Zertifizierung erfolgt durch das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW). Das Verfahren wird organisiert durch die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Niedersachsen/Bremen (AGFK).

Ihren Zertifizierungsantrag senden Sie bitte unterschrieben und gedruckt in einfacher Ausführung (Papieranlagen ebenfalls einfach) und ohne Unterschrift in digitaler Form als PDF- und als Word-Datei an die AGFK, c/o Region Hannover, Herrn Edwin Süselbeck, Hildesheimer Straße 18/20, 30169 Hannover zertifizierung@agfk-niedersachsen.de. Beim Versenden der digitalen Unterlagen setzen Sie bitte Eike Lengemann, radverkehr@mw.niedersachsen.de, in Kopie.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Edwin Süselbeck, Tel. 0511 / 920071-78, edwin.sueselbeck@agfk-niedersachsen.de, oder an Eike Lengemann, Tel. 0511 / 120-7878, eike.lengemann@mw.niedersachsen.de.

Um die Antragsfrist zu wahren, genügt es, dass die digitalen Unterlagen (einschließlich dem Zertifizierungsantrag als PDF- und als Word-Datei) bis zum Stichtag gesendet werden. Der unterschriebene Antrag in Papierform sowie weitere Papierunterlagen müssen zeitnah bei der AGFK eingehen (innerhalb von maximal fünf Arbeitstagen).

Für das Zertifizierungsverfahren hat das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen eine Jury berufen, die sich aus Landtagsabgeordneten, Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Ministerien und Landesbehörden sowie der Kommunalen Spitzenverbänden und weiterer Organisationen wie der Landesverkehrswacht Niedersachsen, dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club Niedersachsen (ADFC) und der AGFK Niedersachsen/Bremen zusammensetzt.

Nach dem Eingang Ihres Antrags erfolgt die Überprüfung, ob die Voraussetzungen eingehalten werden, sowie eine Vorbewertung. Anhand dieser Vorbewertung entscheidet die Jury, ob eine Bereisung (bei Erstzertifizierungen) stattfinden bzw. eine Einladung zur Präsentation (bei Rezertifizierungen) ausgesprochen wird oder das aktuelle Verfahren ohne Zertifizierung endet. Bei zweiten Rezertifizierungen erfolgt bei schwächer aufgestellten Kommunen eine zusätzliche Bereisung.

Nach der Bereisung bzw. Präsentation spricht die Jury gegenüber dem Ministerium eine Empfehlung aus, ob eine Zertifizierung erfolgen soll oder nicht. Die Verleihungen der Zertifikate „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“ erfolgen im Herbst durch das Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW).

Ansatz der Punktevergabe und Gewichtung:

Die Zertifizierungskriterien untergliedern sich in sechs verschiedene Bewertungsblöcke, die unterschiedlich gewichtet werden:

Kategorie	Gewichtung	Erforderliches Mindestquorum
A Strategische Grundlagen	10 %	In jeder Kategorie muss jeweils mindestens 50 % der möglichen Punktzahl erreicht werden.
B Fahrradklima	20 %	
C Infrastruktur	35 %	
D Verkehrssicherheitsarbeit	15 %	
E Berufsradverkehr	10 %	
F Fahrradtourismus und Freizeitradverkehr	10 %	
Summe	100 %	Erforderlich ist das Erreichen von mindestens 70 % der möglichen Punktzahl.
G Weitere Fragen		In dieser Kategorie können zum einen fehlende Punkte in den Kategorien A bis F ausgeglichen werden, um anderen finden Sie hier Fragen, die nicht in die Bewertung einfließen.

Antrag auf Zertifizierung „Fahrradfreundliche Kommune Niedersachsen“

Allgemeine Informationen zur Kommune:

Name der Kommune:

Größe: km²

Einwohner/innenzahl: Einwohner/innen

Einwohner/innendichte: Einwohner/innen je km²

Siedlungsstruktur: ☐ eher verstädterter Raum
☐ eher ländlicher Raum

Hauptort: Name des Hauptortes: , Einwohner/innenzahl:
Anteil der Bevölkerung des Hauptortes an der Gesamtbevölkerung der Kommune: %

Ortsteile: Anzahl Ortsteile:
Folgende Ortsteile übernehmen eine Versorgungsfunktion:

Gibt es darüber hinaus Besonderheiten der Siedlungsstruktur? ☐ ja, und zwar:
☐ nein

Zugehörige/r Landkreis/kommunale Gebietskörperschaft:
☐ kreisfrei

Ansprechpartner/in für den Zertifizierungsantrag (z. B. Radverkehrsbeauftragte/r):

Name:

Abteilung/Funktion:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Grundlegende Selbsteinschätzung zum „Fahrradfreundlichen Klima“

Was zeichnet Ihre Kommune als fahrradfreundlich aus?

Mit Ihrer Antwort sollen Sie verdeutlichen, was die Fahrradfreundlichkeit Ihrer Kommune ausmacht. Dabei geht es nicht darum, die detaillierten Fakten des Fragebogens zusammenzufassen.

Die Beschreibung soll maximal eine Seite umfassen.

Welches sind **die drei größten Stärken Ihrer Kommune** im Radverkehr? Bitte antworten Sie in Stichworten.

a)

b)

c)

Ort, Datum

Unterschrift (Ober-/Bürgermeister/in, Landrätin/rat, Vertreter/in)

Name und Funktion in Druckbuchstaben

A Strategische Grundlagen

A.1 Konzeptionelle Grundlagen

A.1.1 Welches sind die wesentlichen **Inhalte und Schwerpunkte** zur konzeptionellen Förderung des Radverkehrs Ihrer Kommune?

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf:

- ☐ Radverkehrskonzept aus dem Jahr (Anlagennummer/n:) und/oder
- ☐ Klimaschutzteilkonzept aus dem Jahr (Anlagennummer/n:) und/oder
- ☐ ein (Name des Konzeptes) aus dem Jahr , Anlagennummer/n:
- ☐ ein (Name des Konzeptes) aus dem Jahr , Anlagennummer/n:

Handlungsfeld der Konzepte	behandelt	konkrete Maßnahmen hinterlegt	Kostenrahmen hinterlegt	Priorisierung vorgenommen	Anlagennummer des Konzeptes
Radverkehrsnetz (Alltags- und/oder Freizeitverkehr)	☐	☐	☐	☐	
Wegeinfrastruktur	☐	☐	☐	☐	
Fahrradparken	☐	☐	☐	☐	
Verknüpfung mit anderen Verkehrsmitteln	☐	☐	☐	☐	
Radverkehrswegweisung	☐	☐	☐	☐	
Verkehrssicherheit	☐	☐	☐	☐	
Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	☐	☐	☐	☐	
Radtourismus und Freizeitradverkehr	☐	☐	☐	☐	
Pendler/innenradverkehr und Wirtschaftsverkehr	☐	☐	☐	☐	
Qualitätsmanagement/Evaluierung	☐	☐	☐	☐	
anderes, und zwar: (z. B. soziale Teilhabe und Gesundheit)	☐	☐	☐	☐	

A.2 Zielsetzungen

A.2.1 Welche **Ziele** haben sich die politischen Gremien und/oder die Verwaltungsspitze zur Förderung des Radverkehrs gesetzt?

- ☐ Radverkehrsanteil erhöhen: von % (im Jahr) auf % (im Jahr)
- ☐ Senkung der Unfallzahlen, und zwar:
- ☐ weitere Ziele (z. B. Öffnung von Einbahnstraßen, Schaffung von Fahrradstellplätzen) , und zwar:
- ☐ keine Ziele

A.3 Personelle Ausstattung

A.3.1 Welche **Stellenanteile** sind für Radverkehrsbelange vorgesehen?

Radverkehrsbeauftragte/r: Vollzeitäquivalente
weitere: Vollzeitäquivalente

A.4 Finanzielle Ausstattung

A.4.1 Bitte machen Sie Angaben zu den eingesetzten und geplanten **Finanzmitteln**. Bitte berücksichtigen Sie dabei anteilig auch große Straßenbauprojekte, wenn bei deren Umsetzung Radverkehrsanlagen realisiert wurden.

Eingesetzte und geplante investive und nichtinvestive Finanzmittel für den Radverkehr (mit Fördermitteln, ohne Personalkosten):

2022: Euro

2023: Euro

2024: Euro

2025: Euro

2026: Euro

A.5 Zusammenarbeit mit kreis-/regionsangehörigen Kommunen

Fragen ausschließlich für Landkreise und die Region Hannover.

A.5.1 Wie **unterstützt Ihre Kommune** die kreisangehörigen Kommunen in der Radverkehrsförderung?

- ☐ finanzielle Förderung, und zwar:
- ☐ Unterstützung bei der Erstellung von Förderanträgen, und zwar:
- ☐ Übernahme von Planungsleistungen, und zwar:
- ☐ besondere Programme (z. B. „1000-Bügel-Programm“), und zwar:
- ☐ regelmäßiger Arbeitskreis
- ☐ anderes, und zwar:
- ☐ keine Unterstützung

A.6 **Rezertifizierungsfrage**

Frage ausschließlich für Kommunen, die die Rezertifizierung anstreben.

A.6.1 Bitte erläutern Sie, was Ihre Kommune innerhalb der letzten fünf Jahre in diesem Handlungsfeld bewegt hat.

Beschränken Sie sich dabei auf bis zu drei Schwerpunkte/Maßnahmen.

a)

b)

c)

B Fahrradklima

Das Fahrradfreundliche Klima wird insbesondere bei der Bereisung eine Rolle spielen.

B.1 Kommunikation

B.1.1 Welche **Bausteine** der Öffentlichkeitsarbeit nutzen Sie zur Stärkung des Radverkehrs?

- ☐ Broschüren/Flyer, und zwar zu folgenden Themen:
- ☐ Webadresse, soziale Medien, und zwar:
- ☐ Fahrradkarte/Fahrradstadtplan
- ☐ Teilnahme an und Durchführung von Wettbewerben und/oder Veranstaltungen, und zwar:
- ☐ sonstiges, und zwar:
- ☐ keine Angebote

B.2 Zusammenarbeit

B.2.1 Mit wem arbeitet Ihre Kommune im Bereich der Radverkehrsförderung **zusammen**?

- ☐ andere Kommunen, und zwar
- ☐ andere (Verbände, Institutionen, Unternehmen, Wohnungswirtschaft etc.), und zwar in folgender Form
- ☐ keinem

B.3 Infrastrukturelle Serviceleistungen

B.3.1 Welche **infrastrukturellen Serviceleistungen** – ggf. auch durch Dritte initiiert – werden in Ihrer Kommune angeboten?

- ☐ Servicesäule mit Werkzeug und öffentliche Luftpumpe, Anzahl:
- ☐ andere, und zwar:
- ☐ keine

B.4 Rezertifizierungsfrage

Frage *ausschließlich* für Kommunen, die die Rezertifizierung anstreben.

B.4.1 Bitte erläutern Sie, was Ihre Kommune innerhalb der letzten fünf Jahre in diesem Handlungsfeld bewegt hat.

Beschränken Sie sich dabei auf bis zu drei Schwerpunkte/Maßnahmen.

- a)
- b)
- c)

C Infrastruktur

C.1 Radverkehrsnetz

- C.1.1 Ist in Ihrer Kommune ein flächendeckendes **Radverkehrsnetz** für den Alltagsradverkehr, für den Freizeitradverkehr oder für beide Verkehrszwecke kombiniert vorhanden bzw. geplant?

für den Alltagsradverkehr: ☐ komplett vorhanden, ☐ teilweise vorhanden, ☐ geplant

für den Freizeitradverkehr: ☐ komplett vorhanden, ☐ teilweise vorhanden, ☐ geplant

☐ nein

Wenn teilweise vorhanden oder geplant:

Welchen Umsetzungsstand hat das Netz? Inwieweit wurden für die Umsetzung Prioritäten festgelegt?

C.2 Wegeinfrastruktur

- C.2.1 Welche **Länge** haben in Ihrer Kommune die Hauptverkehrsstraßen (unterteilt nach Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen) und die straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen an diesen (bitte gerundete Werte angeben)?

Die Länge der Bundes- und Landesstraßen (und ggf. der Kreisstraßen) können teilweise bei den Radverkehrsbeauftragten der Regionalen Geschäftsbereiche der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) abgefragt werden. Zu den straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen zählen bauliche Radwege, gemeinsame Geh-/Radwege, Radfahrstreifen und Schutzstreifen. Für den Radverkehr freigegebene Gehwege gehören nicht dazu.

Gesamtlänge: ca. km

davon mit straßenbegleitender Radverkehrsanlage (auf einer oder auf beiden Straßenseiten):
ca. km

Gesamtlänge in Zuständigkeit der Kommune: ca. km

davon mit straßenbegleitender Radverkehrsanlage: ca. km

- C.2.2 Wie viele Kilometer straßenbegleitende Radverkehrsanlagen hat Ihre Kommune in den letzten fünf Jahren **aus- und umgebaut** (in eigener Zuständigkeit)?

ca. km, auf folgenden Straßenabschnitten:

Bitte senden Sie uns den Ausbauplan einer großen Straßenbaumaßnahme zu (diese sollte auch die Umgestaltung von Einmündungen beinhalten). Anlagennummer:

C.2.3 Bitte geben Sie an, wie viele Kilometer aller bestehenden Radverkehrsanlagen welchem **Standard** entsprechen:

	Länge der klassifizierten Straßen mit Radverkehrsanlagen	davon in der Zuständigkeit der Kommune	Länge der nicht klassifizierten Hauptverkehrsstraßen in der eigenen Zuständigkeit mit straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen
mit ERA 2010-Regelmaß oder mehr	km	km	km
mit weniger als ERA 2010-Regelmaß	km	km	km

C.2.4 *Frage ausschließlich für Städte und Gemeinden:*
Gibt es in Ihrer Kommune **Fahrradstraßen**?

- ☐ ja, (Anzahl) mit einer Gesamtlänge von km
- ☐ nein

C.2.5 *Frage ausschließlich für Städte und Gemeinden:*

Sind in Ihrer Kommune **Einbahnstraßen** für Radfahrende in Gegenrichtung geöffnet?

- ☐ ja, von insgesamt (Anzahl) Einbahnstraßen sind (Anzahl) für den gegengerichteten Radverkehr geöffnet
- ☐ nein

C.3 **Knotenpunkte und Querungen**

C.3.1 Erfolgt eine besondere **Berücksichtigung des Radverkehrs** an Knotenpunkten und Querungen?

- ☐ Querungshilfen in Form von Mittelinseln
- ☐ bevorrechtigte Querungen auf Hauptrouten des Radverkehrs
- ☐ eigene Abbiegefahrstreifen an Knotenpunkten
- ☐ Fahrradunter- und -überführungen (planfreie Führung des Radverkehrs)
- ☐ anders, und zwar:
- ☐ keine

Berücksichtigung des Radverkehrs an Lichtsignalanlagen:

Anzahl der Lichtsignalanlagen (auch auf der Strecke), davon in eigener Zuständigkeit: (Anzahl)

- ☐ Vorlaufgrün für Radverkehr, Anzahl:
- ☐ Lichtsignalanlagen ohne bedingte Verträglichkeiten, Anzahl:
- ☐ Detektoren, Kontaktschleifen o. ä. (keine Anforderungstaster), Anzahl:
- ☐ Markierung von Aufstellflächen für indirekt linksabbiegenden Radverkehr

- ☐ Markierung von aufgeweiteten Radaufstellflächen (ARAS)
- ☐ vorgezogene Anforderungstaster, Anzahl:
- ☐ Fußrasten zum komfortablen Warten, Anzahl:
- ☐ Ampelgriffe, Anzahl:
- ☐ anders, und zwar:
- ☐ keine

C.4 Unterhaltung

C.4.1 Wie häufig erfolgt die **Instandhaltungskontrolle der Wege in eigener Zuständigkeit**?
(Bitte beachten Sie, dass hier nicht nach der grundlegenden Zustandserfassung gefragt wird.)

- ☐ monatlich
- ☐ alle drei Monate
- ☐ halbjährlich
- ☐ jährlich
- ☐ anders, und zwar:

C.4.2 Gibt es eine Regelung für den **Winterdienst** für das Radverkehrsnetz in Ihrer Kommune?

- ☐ es gibt eine Priorisierung innerhalb des Radverkehrsnetzes, Räumung und Streuung in der höchsten Prioritätenstufe erfolgt bis: Uhr, Anlagennummer:
- ☐ Übernahme des Winterdienstes durch unsere Kommune bei der Radverkehrsinfrastruktur in der Baulast von Dritten, und zwar: , Anlagennummer:
- ☐ keine Regelung

C.4.3 Wie häufig erfolgt die **Kontrolle der Radverkehrswegweisung**?
Frage ausschließlich für kreisfreie Städte, Landkreise und die Region Hannover.

- ☐ halbjährlich oder häufiger
- ☐ jährlich
- ☐ anders, und zwar:

C.5 Fahrradparken

C.5.1 Wie ist die Fahrradparksituation am **Rat-/Kreishauses**?

- Anzahl Mitarbeitende an diesem Standort: ca.
- Anzahl Besucher/innen an diesem Standort: ca.
- Anzahl Stellplätze an Rahmenhaltern in abschließbaren Räumen: ca. ,
Auslastung: ☐ gering, ☐ mittel, ☐ hoch, ☐ überlastet
- Anzahl Stellplätze an Rahmenhaltern außerhalb abschließbarer Räume: ca. ,
Auslastung: ☐ gering, ☐ mittel, ☐ hoch, ☐ überlastet
- Anzahl Stellplätze in Vorderradhaltern: ca.

C.5.2 Wie ist die Fahrradparksituation an der **größten kommunalen Veranstaltungsstätte zum aktiven Sporttreiben**?

Name der Sportstätte:

Anzahl Stellplätze an Rahmenhaltern in abschließbaren Räumen: ca. ,

Auslastung: ☐ gering, ☐ mittel, ☐ hoch, ☐ überlastet

Anzahl Stellplätze an Rahmenhaltern außerhalb abschließbarer Räume: ca. ,

Auslastung: ☐ gering, ☐ mittel, ☐ hoch, ☐ überlastet

Anzahl Stellplätze in Vorderradhaltern: ca.

C.5.3 Wie ist die Fahrradparksituation am **größten Schulstandort** in Ihrer Kommune?

Name/n der Schule/n und Schulart/en:

Anzahl Schüler/innen:

Anzahl Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeitende:

Anzahl Stellplätze an Rahmenhaltern in abschließbaren Räumen: ca. ,

Auslastung: ☐ gering, ☐ mittel, ☐ hoch, ☐ überlastet

Anzahl Stellplätze an Rahmenhaltern außerhalb abschließbarer Räume: ca. ,

Auslastung: ☐ gering, ☐ mittel, ☐ hoch, ☐ überlastet

Anzahl Stellplätze in Vorderradhaltern: ca.

C.5.4 Wie ist die Fahrradparksituation am/an der **aufkommensstärksten Bahnhof/Haltestelle** (schienen- oder straßengebundener Öffentlicher Verkehr) aus?

Bahnhof/Haltestelle, Name: , ☐ Zughalt, ☐ Bushalt

Fahrgastaufkommen: /Wochentag

Art der Abstellanlage und Anzahl der Stellplätze:

- ☐ Fahrradstation mit Serviceleistungen,
- ☐ (vollautomatisches) Fahrradparkhaus (ohne Serviceleistungen),
- ☐ Fahrradsammelgarage,
- ☐ Fahrradboxen,
- ☐ frei zugängliche Rahmenhalter mit Überdachung,
- ☐ frei zugängliche Rahmenhalter ohne Überdachung,

Anzahl Stellplätze an Rahmenhaltern in abschließbaren Räumen: ca. ,

Auslastung: ☐ gering, ☐ mittel, ☐ hoch, ☐ überlastet

Anzahl Stellplätze an Rahmenhaltern außerhalb abschließbarer Räume: ca. ,

Auslastung: ☐ gering, ☐ mittel, ☐ hoch, ☐ überlastet

Anzahl Stellplätze in Vorderradhaltern: ca.

C.6 **Rezertifizierungsfrage**

Frage ausschließlich für Kommunen, die die Rezertifizierung anstreben.

C.6.1 Bitte erläutern Sie, was Ihre Kommune innerhalb der letzten fünf Jahre in diesem Handlungsfeld bewegt hat.

Beschränken Sie sich dabei auf bis zu drei Schwerpunkte/Maßnahmen.

a)

- b)
- c)

Version 2026

D Verkehrssicherheitsarbeit

D.1 Verkehrssicherheitsarbeit auf kommunaler Ebene

D.1.1 Wie ist die in Ihrer Kommune übliche Vorgehensweise zur **Betrachtung von Unfallschwerpunkten** mit Radverkehrsbeteiligung?

- ☐ Einbindung in die Verkehrsschauen
- ☐ vertiefende Analyse von Unfällen mit Radverkehrsbeteiligung, letzte Durchführung: _____ (Anlagennummer/n: _____)
- ☐ andere (z. B. Verkehrssicherheitsanalyse, spezielle Verkehrsschau für den Radverkehr), und zwar _____ im Turnus _____ (Anlagennummer/n: _____)
- ☐ keine Aktivitäten

Welche konkreten **Maßnahmen** wurden abgeleitet und umgesetzt?

infrastrukturelle Maßnahmen: _____

Öffentlichkeitsarbeit: _____

Mobilitätsbildung: _____

☐ keine

Bitte fügen Sie dem Antrag auch die Unfallentwicklung mit Radverkehrsbeteiligung der letzten fünf Jahre bei (Anlagennummer/n: _____)

D.2 Mobilitätsbildung an Schulen

D.2.1 Welche Angebote mit Fahrradbezug gibt es in Ihrer Kommune im Bereich der **Mobilitätsbildung** an Schulen? Bitte beziehen Sie sich auf alle Schulen in Ihrem kommunalen Gebiet (auch ohne eigene Zuständigkeit)?

- ☐ Radfahrausbildung in der vierten Klasse
- ☐ Schulwegtraining mit dem Fahrrad
- ☐ Schüler als Experten für die Fahrt mit dem Fahrrad zur Schule/in der Freizeit
- ☐ Schulprojektwochen,
an ☐ allen, ☐ einzelnen, ☐ einer Schule,
dabei ☐ regelmäßig und/oder als ☐ Einzelaktionen
- ☐ Schülerwerkstatt/Fahrradreparaturkurse,
an ☐ allen, ☐ einzelnen, ☐ einer Schule,
dabei ☐ regelmäßig und/oder als ☐ Einzelaktionen
- ☐ Angebote/Aktionen an weiterführenden Schulen, und zwar _____,
an ☐ allen, ☐ einzelnen, ☐ einer Schule,
dabei ☐ regelmäßig und/oder als ☐ Einzelaktionen
- ☐ Schulwegpläne für weiterführende Schulen, Anlagennummer/n: _____
- ☐ andere, und zwar: _____

D.3 Zielgruppen-, themenspezifische und infrastrukturelle Bausteine

D.3.1 Welche **Öffentlichkeitsarbeit** führt Ihre Kommune durch, um die Verkehrssicherheit zu verbessern?

- ☐ Rücksichtnahme, und zwar
- ☐ Radwegebenutzungspflicht, und zwar
- ☐ (unerlaubtes) linksseitiges Fahren, und zwar
- ☐ Radverkehrsführung an Knotenpunkten, und zwar
- ☐ „Toter Winkel“, und zwar
- ☐ (geöffnete) Einbahnstraßen, und zwar
- ☐ Fahrradstraßen, und zwar
- ☐ Radverkehrsführung im Bereich von Baustellen, und zwar
- ☐ betriebssichere Fahrräder und Diebstahlschutz, und zwar
- ☐ Schulungen für Pedelecnutzende, und zwar
- ☐ andere, und zwar
- ☐ keine

D.3.2 Gibt es weitere **infrastrukturelle Maßnahmen** zur Verbesserung der Verkehrssicherheit?

- ☐ besondere bauliche Maßnahmen im Straßenraum, und zwar
- ☐ konsequenter Rückbau von freien Rechtsabbiegern, und zwar
- ☐ Spiegel zur Vermeidung von „Toten Winkeln“ an Lichtsignalanlagen, und zwar
- ☐ besondere Markierungslösungen, und zwar
- ☐ besondere innovative Maßnahmen, und zwar
- ☐ andere, und zwar
- ☐ keine

D.4 Rezertifizierungsfrage

Frage ausschließlich für Kommunen, die die Rezertifizierung anstreben.

D.4.1 Bitte erläutern Sie, was Ihre Kommune innerhalb der letzten fünf Jahre in diesem Handlungsfeld bewegt hat.

Beschränken Sie sich dabei auf bis zu drei Schwerpunkte/Maßnahmen.

- a)
- b)
- c)

E Berufsradverkehr

E.1 Kommune als Arbeitgeber

E.1.1 Welche **Angebote** stehen in Ihrer Kommunalverwaltung für die Beschäftigten zur Verfügung?

- ☐ Fahrradabstellanlagen
- ☐ Leasingangebote für Beschäftigte, ☐ als Zuschuss, ☐ als Entgeltumwandlung
- ☐ Diensträder, und zwar (Anzahl insgesamt), davon Pedelecs und Lastenräder
- ☐ Förderung der Nutzung von privaten Fahrrädern für Dienstfahrten
- ☐ Umkleieräume
- ☐ Duschkmöglichkeiten an Verwaltungsstandorten
- ☐ Schließfächer
- ☐ Werkzeug/Flickzeug
- ☐ Informationsmaterialien (Intranet/Internet/Papierform)
- ☐ andere, und zwar:
- ☐ keine

E.2 Betriebliche Radverkehrsförderung von Unternehmen

E.2.1 Welche **Wettbewerbe und Auszeichnungen** für fahrradfreundliche Arbeitgeber unterstützt Ihre Kommune?

- ☐ „Mit dem Rad zur Arbeit“ in folgender Weise:
- ☐ „Stadtradeln“ in folgender Weise:
- ☐ Auszeichnung „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ (z. B. durch ADFC oder B.A.U.M.), und zwar in folgender Weise:
- ☐ eigene Wettbewerbe, und zwar
- ☐ andere, und zwar
- ☐ keine

E.3 Rezertifizierungsfrage

Frage ausschließlich für Kommunen, die die Rezertifizierung anstreben.

E.3.1 Bitte erläutern Sie, was Ihre Kommune innerhalb der letzten fünf Jahre in diesem Handlungsfeld bewegt hat.

Beschränken Sie sich dabei auf bis zu drei Schwerpunkte/Maßnahmen.

- a)
- b)
- c)

F Fahrradtourismus und Freizeitradverkehr

F.1 Netz

F.1.1 Benennen Sie die **Radfernwege** und wichtigsten Themenrouten in Ihrer Kommune?

Welche sind davon in die Radverkehrswegweisung eingebunden?

☐ alle

☐ folgende:

☐ keine

Wie bringt sich Ihre Kommune ein, um eine **hohe Qualität und eine gute Unterhaltung** bei den Radfernwegen und wichtigsten Themenrouten zu erhalten oder zu erreichen?

☐ personell, in folgender Weise:

☐ finanziell, in folgender Weise:

☐ anders, und zwar: in folgender Weise:

☐ keine Mitwirkung

F.2 Zusammenarbeit

F.2.1 Nimmt Ihre Kommune regelmäßig an radtouristischen **Arbeitskreisen** teil?

☐ ja, und zwar:

☐ andere Arbeitsform der Zusammenarbeit, und zwar:

☐ nein

F.3 Begleitende Infrastruktur und Service

F.3.1 Gibt es in Ihrer Kommune begleitende **Infrastruktur und Serviceangebote**?

☐ Rastplätze, Anzahl:

☐ Infotafeln an Rastplätzen oder wichtigen touristischen Zielen, Anzahl:

☐ Fahrradbusse, Fahrplan unter (Internetseite) und/oder Anlagennummer/n

☐ anderes, und zwar:

☐ nein

F.4 **Rezertifizierungsfrage**

Frage ausschließlich für Kommunen, die die Rezertifizierung anstreben.

F.4.1 Bitte erläutern Sie, was Ihre Kommune innerhalb der letzten fünf Jahre in diesem Handlungsfeld bewegt hat.

Beschränken Sie sich dabei auf bis zu drei Schwerpunkte/Maßnahmen.

a)

b)

c)

G Weitere Fragen

Mit G.1 und G.2 können Sie zusätzliche Punkte erreichen und so ggf. fehlende Punkte in den Kategorien A bis F in gewissem Umfang ausgleichen. Eine eigenständige Wertung der Kategorie erfolgt nicht.

G.1 Welche drei besonderen **Handlungsschwerpunkte** hat sich Ihre Kommune für die kommenden fünf Jahre für die Förderung des Radverkehrs gesetzt?

a)

b)

c)

G.2 Gibt es weitere fahrradfreundliche Aktivitäten, die **bisher noch nicht angesprochen** wurden? Bitte erläutern Sie diese.

☐ keine

G.3 Wo sehen Sie die **größten Probleme** in der Radverkehrssituation Ihrer Kommune?
Diese Frage hat keinen Einfluss auf die Punktevergabe.

a)

b)

c)

G.4 Was halten Sie **darüber hinaus** noch für erwähnenswert?
Diese Frage hat keinen Einfluss auf die Punktevergabe.

Anlagen

Bitte listen Sie Ihre Anlagen hier vollständig auf. Bitte sortieren Sie die Anlagen sinnvoll und nummerieren diese. Bitte nutzen Sie zudem aussagekräftige Dateinamen. Bitte geben Sie jeweils die Nummer der Anlage an, wenn Sie sich auf Anlagen beziehen. Bitte stellen Sie alle Unterlagen soweit möglich nur digital zur Verfügung (ausgenommen sind hier die beiden gedruckten Exemplare einer Karte Ihrer Kommune (Fahrradstadtplan o. ä.)).

[illegible]